

**TOP 24 **Beschluss zur Anzahl der zu wählenden nicht ordinierten
Gemeindemitglieder in die Kirchenleitung****

Gemäß Artikel 48 Absatz 1 Ziffer 6 der Kirchenordnung wählt die Kirchensynode zwei, drei oder vier nicht ordinierte Gemeindemitglieder auf die Dauer von sechs Jahren in die Kirchenleitung.

Der Kirchensynodalvorstand und der Ältestenrat der Elften Kirchensynode empfehlen der Zwölften Kirchensynode weiterhin insgesamt vier Gemeindemitglieder in die Kirchenleitung zu wählen.

Beschlussvorschlag für die Zwölfte Kirchensynode:

Die Kirchensynode beschließt, weiterhin vier Gemeindeglieder in die Kirchenleitung zu wählen. Da die Amtszeit dreier Mitglieder zum 31.12.2016 endet, beauftragt sie den Benennungsausschuss, für die Tagung der Herbstsynode einen entsprechenden Wahlvorschlag vorzubereiten.